



Ausführungsbestimmungen Deutsche Jugendmeisterschaft (DJM) im Verband Deutscher Rasetaubenzüchter e.V.

Stand: 01.09.2022, gültig ab der Ausstellungssaison 2022/23

1. Teilnahmeberechtigt ist jeder Jugendaussteller, der die nachfolgenden Bestimmungen erfüllt.
2. Die Kosten für die Deutsche Jugendmeisterschaft werden vom VDT getragen. Ein Jugendaussteller kann mit mehreren Rassen und / oder Farbschlägen an der Deutschen Jugendmeisterschaft teilnehmen.
3. In die Auswertung kommen alle Jugendaussteller der VDT Schau mit Ihren Tieren, die die nachstehenden Regularien erfüllen. Es gelten die Bestimmungen des BDRG nach AAB XI.5 auf die höchste Punktzahl der sechs besten Tiere eines Jugendausstellers /in in einer Rasse, einem Farbschlag und gleichen Merkmalen, Jung oder Jung und Alt oder Alt beiderlei Geschlechts und mit einer Mindestpunktzahl von 567 Punkten bewertet. Die Tiere müssen mit dem vorgeschriebenen Bundesjugendring entsprechender Größe versehen sein. Tiere in falscher Klasse kommen nicht in die Wertung.
4. In die Wertung kommen ausschließlich die durch den Jugendaussteller mit der Anmeldung als eigene Zucht bestätigten Tiere.
5. Für jede Rasse in einer Farbe oder einem Farbschlag und mit gleichen Merkmalen, in der mindestens 6 Tiere eines Ausstellers – eigene Zucht – gezeigt werden, wird ein Deutscher Jugendmeister beim Erreichen der Mindestpunktzahl von 567 Punkten vergeben.
6. Sonderregelung für Spielflugtauben:
Bei der Ermittlung der Deutschen Jugendmeister wird zu den Ausstellungsergebnissen noch die Leistungsbewertung beim separat durchzuführenden Ringschlagwettbewerb hinzugezogen. Diese zusätzlichen Leistungskriterien werden zwischen dem VDT Vorstand und den betreuenden SV der Züchter von Ringschlagertauben bilateral abgestimmt.
7. Deutscher Jugendmeister wird der Bewerber, welcher in seiner Rasse / seinem Farbschlag die höchste Punktzahl erreicht. Sind infolge Punktgleichheit mehrere Bewerber anspruchsberechtigt, erfolgt die Auswertung gemäß AAB.
8. Eine vom Vorstand des VDT bestimmte Kommission ermittelt anhand der Bewertungslisten die Deutschen Jugendmeister in den einzelnen Rassen und/oder Farbschlägen.
Ansprechpartner für Fragen und bei Unklarheiten ist Dr. Martin Linde
Wer nicht einwandfrei meldet sowie unrichtige und unvollständige Angaben macht, wird von der Auswertung grundsätzlich ausgeschlossen. Der VDT ist berechtigt, in Stichproben den Nachweis der eigenen Zucht vom Aussteller zu verlangen. Sollte der Aussteller den Nachweis nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Anforderung durch den VDT schriftlich erbringen, so scheidet er aus der Wertung der DM aus.
9. Einsprüche gegen die Auswertung sind in schriftlicher Form bei Dr. Martin Linde, Rosenstr. 33, 38685 Langelsheim spätestens 14 Tage nach der Veröffentlichung der vorläufigen Ergebnisse einzureichen. Die erneute Prüfung erfolgt dann durch den Vorstand des VDT, dessen Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Wer Deutscher Jugendmeister wird, bekommt eine Urkunde und einen Meisterschaftswimpel, sowie eine schriftliche Mitteilung.
10. Auskunftsberechtigt ist ausschließlich der unter Punkt 9 benannte Personenkreis.
11. Die Ausführungsbestimmungen werden vom Aussteller gleichzeitig mit den Ausstellungsbedingungen des VDT um die Deutsche Jugendmeisterschaft vorbehaltlos anerkannt.